

Stadt Bergen auf Rügen

Die Bürgermeisterin

Anja Ratzke

Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung der Stadtvertretung am 15. 03. 2023

Neubau Sportschwimmbad Bergen auf Rügen

Beim BV Sportschwimmbad finden derzeit folgende Arbeiten statt:

- Putzarbeiten
- Fenster- und Fassadenarbeiten
- Technische Gewerke

Nach den Putzarbeiten erfolgen die Estricharbeiten. Die Detailabstimmungen für die Arbeiten an den Außenanlagen wurden abgeschlossen. Ein Beginn hierfür ist noch im März avisiert.

Neubau Fachklassengebäude mit Mensa RS „Am Rugard“

Derzeit erfolgt die Ausführung der Rohbauarbeiten.

Diese umfassen im Einzelnen

- die Mauerarbeiten der Geschosswände
- die Schalungs-, Bewehrungs- und Betonagearbeiten an den Stahlbetonstützen und -decken.

Parallel hierzu werden die Arbeiten zum Neubau der Hausmeisterwerkstatt durchgeführt. Der avisierte Fördermittelbescheid liegt immer noch nicht vor. Daher können noch keine verausgabten Mittel abgerufen werden.

Neubau der Feuerwehr Bergen auf Rügen – B-Plan Nr. 60

Das Bauleitplanverfahren zum B-Plan Nr. 60 zum Neubau der Feuerwehr ist in Bearbeitung. Der Artenschutzfachbeitrag liegt im Entwurf vor und wird derzeit für den Teil der Kartierungen ergänzt. Am 30.1.2023 fand eine Beratung mit dem zuständigen Hochbauplanungsbüro statt. Es wurde die Vorplanung abgestimmt und konkretisiert. Diese wird als Grundlage für den B-Plan benötigt. Im Konsens mit der Hochbauplanung wird für das B-Plan-Verfahren eine schallschutztechnische Untersuchung beauftragt. Angebote zum Baugrundgutachten wurden bereits eingeholt. Die Untersuchung des Baugrundes erfolgt nach Übergabe der Gärten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll noch im 1. Halbjahr 2023 erfolgen.

Inklusionsgerechte Sanierung der Grundschule Altstadt mit Pausenhof Breitsprecherstraße 18, 18528 Bergen auf Rügen, 2. Bauabschnitt

Mit Datum vom 16.01.2023 wurde die Ausführung des 2. Bauabschnittes begonnen.

Derzeit werden nachstehende Arbeiten ausgeführt:

- Abbrucharbeiten
- Elektroarbeiten
- Sanierung der Heizungs- und Sanitäreanlagen

Versicherungsschaden - Brand vom 10.02.2023 Tafel Störtebeker Str. 36, Bergen auf Rügen

Am 20.02.2023 fand eine Vorortbesichtigung mit dem von der Provinzial -Versicherung beauftragten Gutachter statt. Durch die Versicherung wird direkt ein Unternehmen zur Entsorgung der durch den Brand und Löschwasser beschädigten Bauteile und Inneneinrichtung, die anschließende Feuchtigkeitsmessung der Innenräume (Ober- und Untergeschoss) sowie die Bereitstellung von Trocknungsgeräten beauftragt. Erst nach Vorlage der laufenden Feuchtigkeitsmessungen und Abschluss aller notwendigen Trocknungsmaßnahmen kann eine Sanierung der Räume im Ober- und Untergeschoss beginnen.

Nachstehende Maßnahmen müssen durchgeführt werden:

- die gesamte Elektroanlage im Gebäude ist zu erneuern
- Maler- und Fußbodenarbeiten
- Erneuerung von 3 Fenstern und einer Innentür

Der Gesamtumfang der Bauleistungen mit Kostenangabe kann konkret erst nach Abschluss der Feuchtigkeitsmessungen und Trocknungsmaßnahmen benannt werden. Die Versicherung übernimmt die Schadenregulierung.

Versicherungsschaden - Turnhalle Sonderpädagogisches Förderzentrum (SPZ)

Am 05.03.2023 kam es in der Turnhalle des SPZ's in der Störtebekerstraße zu einem Wasserschaden an der Heizungsanlage. Durch den Wassereintrag in das Gebäude wurden bereits erste Schäden am Parkett sichtbar (Quellungen). Die Heizungsanlage wurde außer Betrieb genommen. In Abstimmung mit der Gebäudeversicherung und dem Gutachter wird derzeit der Schadensumfang ermittelt und die Schadensbeseitigung geplant.

Deckenerneuerung Hermann-Matern-Straße und Wilhelm-Pieck-Ring, 1. Bauabschnitt Hermann-Matern-Straße 29-34 und 23-25 und Wilhelm-Pieck-Ring 1 bis 14

Im Dezember 2022 konnte vor Einbruch des Winters die Asphaltdeckschicht eingebaut werden. Die Restarbeiten (Reparatur Gehweg, Markierungsarbeiten) werden nach Ende des Winters ausgeführt, sobald die Witterungsverhältnisse es zulassen.

Grundhafte Erneuerung der Ringstraße / Gingster Chaussee zwischen der Bundesstraße 96 und der Bundesstraße 196 in Bergen auf Rügen, 2. BA KP Stralsunder Straße bis KP Dammstraße

Gegenwertig erfolgen die folgenden Arbeiten:

- die Auskofferung Fahrbahn im 3. TBA
- die Herstellung des Planums im 3. TBA
- der Einbau der Tragschichten im 3. TBA
- die Vorbereitung zur Herstellung der Bordanlagen (Absteckung, Bordgraben)
- Pflasterarbeiten → je nach Witterung und Temperaturen

Grundhafte Erneuerung der Ringstraße / Gingster Chaussee zwischen der Bundesstraße 96 und der Bundesstraße 196 in Bergen auf Rügen, 3. BA KP Friedenstraße bis Breitsprecherstraße

Am 21.02.2023 fand eine gemeinsame Beratung mit der Unteren Wasserbehörde, der Rechtsaufsicht des Landkreises V-R, dem ZWAR und der Stadt Bergen auf Rügen zum Thema der *notwendigen Trennung der Mischwassersysteme* zur Abstellung des Mischwassereintrages in die Duwenbeek bei Starkregenereignissen statt. *Es handelt sich also um ein Problem des ZWAR.* Die durch den ZWAR bisher getroffenen technischen Maßnahmen können die Forderungen der Unteren Wasserbehörde nicht kompensieren. Die Untere Wasserbehörde des Landkreises V-R drängt in diesem Bereich auf die komplette Trennung der Mischwasserleitungen in Regen- und Abwasserleitungen. Nach Auffassung des Landkreises und des ZWAR sind hierzu der 3. BA der Ringstraße sowie die Sundstraße erforderlich. Es wurde sich vorerst auf die Erarbeitung eines realistischen Zeitplans geeinigt. Die zuständigen Fachausschüsse werden in den nächsten Sitzungen zur weiteren Verfahrensweise beraten.

Aus meiner Sicht ist eine weitere zeitnahe Sperrung der Ringstraße den Bürgern nicht zuzumuten.

Landesbeschaffungen LF 20

Am 18.01.2023 fand in der FTZ Beselin (Landkreis Rostock) ein Trägersgespräch statt. Das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V (LPBK) informierte, dass insgesamt 37 Feuerwehrfahrzeuge des Typs LF 20 bestellt worden seien. Die Stadt Bergen steht auf Listenplatz 14. – bei der Auslieferung. Ein Fahrzeug dieser Art, wird als Baumuster gefertigt. Eine entsprechende Musterbauabnahme ist im Mai 2023 geplant. Mit dem Beginn der Auslieferung der Fahrzeuge rechnet das LPBK ab dem 3. Quartal 2024, so dass unser Fahrzeug höchstwahrscheinlich Anfang bis Mitte 2025 übergeben werden kann. Für das alte Löschfahrzeug LF16/12 hat bereits ein Kaufinteressent gemeldet.

Beschaffung eines MTW

Der im Dezember 2021 bestellte Mannschaftstransportwagen für unsere Freiwillige Feuerwehr ist im Bau. Das Fahrgestell + Aufbau soll in der 18. KW 2023 fertiggestellt werden. Anschließend erfolgt der Innenausbau, bis hin zur Installation aller feuerwehrtechnischen Ausstattung (wie Blaulicht und Funk) Mit Beschluss vom 19.08.2021 (128/21) beschloss die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 für das aus dem Jahre 1999 stammende Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, unter der Voraussetzung der 70 %-tigen Förderung durch das Land M-V. Die Lieferzeiten beider Fahrzeuge verlängern sich aufgrund allen bekannten Gründen!

Zwischenbericht zum beschlossenen Antrag der Fraktion Bergener Bündnis vom 07.12.2022

Auf Antrag der Fraktion Bergener Bündnis hat die Stadtvertretung am 07.12.2022 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Nutzung erneuerbarer Energien in der Stadt Bergen auf Rügen zu erstellen. Auf Antrag des Stadtvertreters Dr. Hirsch soll in jeder Sitzung der Stadtvertretung hierzu ein Zwischenbericht erfolgen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Fraktion Bergener Bündnis bedanken, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht haben. Gleichzeitig muss ich aber darauf hinweisen, dass eine solche Konzepterstellung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird, da mit dem Antrag sämtliche Bereiche abgedeckt sind. Ich komme nun zu den ersten Ergebnissen, die aus den reinen Recherchen des Bauamtes resultieren (ohne Planungsbüros).

Photovoltaik-Anlagen auf Dächern - Einspeisung oder Eigenversorgung

Seit Januar 2023 gilt die Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Danach werden Photovoltaikanlagen zukünftig in Volleinspeise- und Eigenversorgungsanlagen unterschieden.

Bei den *Volleinspeiseanlagen* wird der gesamte erzeugte Strom ins öffentliche Netz eingespeist. Die Einspeisevergütung beträgt hier bei einer Leistung von bis zu 10 kWp 13 Cent netto pro Kilowattstunde (kWh). Für den 10 kWp übersteigenden Anlagenteil werden 10,9 Cent netto pro kWh vergütet. Eigenversorgungsanlagen, bei denen ein Teil des Stroms selbst genutzt wird, werden bis 10 kWp mit 8,2 Cent netto pro kWh und für den 10 kWp übersteigenden Anlagenteil mit 7,1 Cent netto pro kWh vergütet.

Mit der Anmeldung der Photovoltaikanlage beim Netzbetreiber werden die Einspeisungsvariante und die entsprechenden Vergütungssätze (20 Jahre fest) vereinbart. Für das Jahr 2023 bleiben die vom Gesetzgeber festgelegten Vergütungssätze zunächst konstant. Zukünftig ist jedoch mit sinkenden Sätzen zu rechnen. *Die zukünftige Situation ist also unklar.*

Photovoltaik-Anlagen – Speichermöglichkeiten

Um einen möglichst großen Anteil vom selbst erzeugten Solarstrom nutzen zu können, ist die Erweiterung der PV-Anlage um einen Stromspeicher zweckmäßig. Mit dem erzeugten Solarstrom der Photovoltaikanlage wird zunächst der zeitgleiche Strombedarf im Haushalt gedeckt. Überschüssig erzeugter Strom fließt in den Stromspeicher.

Erst wenn dieser vollgeladen ist, wird der überschüssige Solarstrom ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Ist der Speicher dagegen leer, wird automatisch auf den öffentlichen Netzstrom zurückgegriffen.

Für die Speicherung des Solarstroms werden Akkus verwendet. Heute sind dies neben den herkömmlichen Blei-Akkus hauptsächlich die Lithium-Ionen-Akkus. Die Lithium-Ionen-Akkus haben eine Lebensdauer von 20 Jahren, die Blei-Akkus hingegen nur von etwa 10 Jahren.

Mit einer alleinigen Photovoltaikanlage kann ein Anteil von etwa 25-35 % des Strombedarfs gedeckt werden. Ein zusätzlicher Stromspeicher kann den Anteil auf bis zu 80 % erhöhen. Da im Winterhalbjahr jedoch nur etwa ein Drittel der jährlichen Sonneneinstrahlung zur Verfügung steht, unterliegt die Verbrauchsquote im Jahresverlauf erheblichen Schwankungen, so dass selbst bei installierten Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern meist zwischen 20 bis 50 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs witterungsabhängig zugekauft werden müssen.

Es kann also mit einer Verbrauchseinsparung von zwischen 50% und 80% gerechnet werden. Dem steht aber die Investition gegenüber (Verlegung der Infrastruktur im Haus, Putz- und Malerarbeiten).

Abhilfe wollen hier sogenannte „Stromclouds“ schaffen. Grundgedanke dabei ist, dass der überschüssig erzeugte Solarstrom als virtuelles Guthaben auf einem Strom-Konto/ einer Strom-Cloud gesammelt wird und bei Bedarf später genutzt wird. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen urteilte in diesem Zusammenhang, dass die Verträge kaum verständliche Klauseln und häufig nur schwer nachvollziehbare Preis- und Abrechnungsmodalitäten enthalten. Zudem waren viele Stromcloud-Tarife am Ende nicht günstiger, sondern deutlich teurer, als wenn der Reststrom von einem Stromversorger bezogen worden wäre. Bei Solarthermie ist die zu treffende Abwägung dieselbe. Es müssen die genannten Investitionskosten möglichen Einsparungen gegenübergestellt werden. Zu beachten gilt auch hier, dass gerade in der Heizperiode die Energieerzeugung am geringsten ist.

Straßenbeleuchtung mit Photovoltaikanlagen

In Deutschland beschäftigen sich einige Kommunen mit solarer Straßenbeleuchtung. Das Bauamt hat sich in diesem Zusammenhang mit verschiedenen Städten ausgetauscht. Vorrangiges Ziel der Kommunen war es dabei jeweils, zunächst vom öffentlichen Stromnetz abgelegene Orte mit einer autarken und kostengünstigen Beleuchtung auszustatten. Da für viele Fußwege, Parkplätze, Bushaltestellen und Radstrecken häufig keine Stromanbindung in unmittelbarer Nähe vorhanden ist, wäre die Installation gewöhnlicher Straßenleuchten mit aufwändigen und damit teuren Tiefbau- und Verlegearbeiten verbunden.

Herstellerseitig werden die Solarleuchten in einer großen Bandbreite angeboten. Als größtes Manko stellte sich bislang heraus, dass die Leuchten aufgrund der häufig nur begrenzten Akkukapazität nicht die ganze Nacht lang leuchten können. Was die Leistungsfähigkeit der Solarleuchten anbetrifft, haben einige Städte schlechte Erfahrungen gemacht. Dort installierte Solarleuchten erreichen nur eine Leuchtdauer von ca. vier Stunden.

Besondere Beachtung hat bei der Thematik „Solarenergie“, egal ob zur Strom- oder Wärmeerzeugung, auch unsere Gestaltungssatzung. In § 21 der Gestaltungssatzung der Stadt Bergen auf Rügen vom 03. März 2009 werden die Voraussetzungen für die Errichtung von Solaranlagen definiert. Danach unterliegt die Zulässigkeit grundsätzlich der Beratung mit dem Gremium, bestehend aus der Bauverwaltung, dem Rahmenplaner und dem Stadtentwicklungsausschuss. Ggf. ist die Denkmalschutzbehörde zu beteiligen. Darüber hinaus gibt es Vorgaben zur Fläche und zur Neigung.

Fazit

- Die Erzeugung von Sonnenenergie ist witterungsabhängig (vorw. im Sommer)
- Sinnvoll und empfehlenswert ist der Einbau eines Speichers, da er ermöglicht, gegenwärtig nicht benötigte Energie zu speichern und später zu nutzen.
- Die Batterie- oder Hybridwechselrichter benötigen Strom aus dem öffentlichen Netz (Solar funktioniert also nicht bei Stromausfall).
- Die erzeugte Energie reicht nicht aus, um den gesamten Strombedarf übers Jahr zu decken (20% bis 50% müssen zugekauft werden).
- Grundsätzlich kämen alle (öffentlichen) Gebäude für Solarenergie (Strom-, Wärmeerzeugung) infrage.
- Die Frage ist, welches Ziel hierbei verfolgt werden soll.
- Potentiellen Einsparungen stehen Planungs-, Anschaffungs- und Umsetzungskosten gegenüber, da z.B. bei Solarenergie eine neue Infrastruktur im Gebäude zu verlegen ist nebst Putz- und Malerarbeiten.
- Ggf. ist die Gestaltungssatzung zu beachten.
- Für Straßenbeleuchtung ist Solarenergie keine zuverlässige Variante.

Einsatz einer Wärmepumpe

Wärmepumpen nutzen zum Heizen und zur Warmwasserbereitung Wärme aus der Umgebungsluft, dem Erdreich oder dem Grundwasser. Obwohl sie zum Großteil erneuerbare Energien nutzen, benötigen sie für den Antrieb und die Pumpe viel Strom – siehe Tabelle (Quelle Firma Wolf).

<u>Wärmepumpen-Art</u> <u>Warmwasser</u>	<u>gesamter Stromverbrauch für Heizung und</u>
- Erdwärmepumpe	2.564 kWh/Jahr
- Luftwärmepumpe	3.448 kWh/Jahr
- Wasserwärmepumpe	2.000 kWh/Jahr

Zum Vergleich: Ein 4-Personen-Haushalt mit einer herkömmlichen Heizung (z.B. Gas, Öl) hat einen durchschnittlichen Stromverbrauch von 2.600 kWh pro Jahr.

In Anbetracht derzeitiger Strompreise ist der Betrieb einer Wärmepumpe somit ziemlich kostenintensiv. Verschiedene Energieversorger bieten für Wärmepumpen besondere Stromtarife, oft als Heizstrom bezeichnet, an. Die Kosten sind gewöhnlich geringer als bei normalem Haushaltsstrom.

Als Alternative bietet sich außerdem die Koppelung der Wärmepumpe mit einer eigenen Photovoltaikanlage an. Im Idealfall würden durch den selbst erzeugten Solarstrom weniger Betriebskosten für die Heizung anfallen - siehe dazu auch obige Ausführungen.

Allerdings muss hierbei bedacht werden, dass gerade in der Heizphase (Winter) kaum Sonnenenergie gewonnen wird.

Zudem lassen sich mit einer Wärmepumpe gewöhnliche Heizkörper nicht wirtschaftlich betreiben. Das liegt an der Vorlauftemperatur. Für einen vergleichsweise kleinen Heizkörper braucht man viel höhere Temperaturen (mehr Strom), um damit den ganzen Raum zu erwärmen. Eine Flächenheizung (also eine Fußbodenheizung oder Wand-Flächenheizung) gibt die Wärme dagegen auf einer viel größeren Fläche ab. Deshalb reichen geringere Temperaturen. Flächenheizungen sind daher für Wärmepumpen geeignet. In Bestandsgebäuden lassen sich Flächenheizungen nicht nachrüsten, da ein nachträglicher Einbau einer Fußbodenheizung den Boden um rund 10 cm erhöht. Die dadurch verursachten Höhenunterschiede lassen sich nicht kompensieren (Decken- bzw. Raumhöhe, Treppenabsätze etc.).

Weiterhin ist zu beachten, dass möglichst die Warmwasserversorgung nicht über die Wärmepumpe erfolgt. Gerade in öffentlichen Gebäuden, wie z.B. Schulen, ist die Temperatur für Warmwasser zur Vermeidung von Legionellen auf mind. 60°C zu erwärmen (gilt auch privat). Dadurch ist eine höhere Vorlauftemperatur notwendig, die wiederum mehr Strom verbraucht. Neben den Bedingungen des beheizten Gebäudes ist für einen effizienten und wirtschaftlichen Einsatz einer Wärmepumpe aber auch das Gerät selbst entscheidend. So sollte die Wärmequelle für den Heiz- und den Warmwasserbedarf nicht zu klein ausgelegt werden.

Da Wärmepumpen Strom über das normale Maß an Hausstrom beziehen (ca. doppelt so viel wie ein durchschnittlicher Verbrauch einer 4-köpfigen Familie), ist die vorhandene Leistungsfähigkeit des Stromnetzes zu beachten.

Fazit Wärmepumpe

- Wärmepumpen haben einen hohen Stromverbrauch.
- Eine Kombination mit Solar kann sinnvoll sein, wobei zu beachten ist, dass gerade in der Heizperiode kaum Strom erzeugt wird.
- Wärmepumpen benötigen eine Flächenheizung (Fußboden- oder Wandheizung), da sonst durch eine höhere Vorlauftemperatur noch mehr Strom verbraucht wird.
- Wärmepumpen sollten von der Warmwasserversorgung getrennt sein (höhere Vorlauftemperatur gleich höherer Stromverbrauch).
- Umsetzung an Bestandsgebäuden, die nicht über eine Flächenheizung verfügen, ist durch die dann notwendige hohe Vorlauftemperatur kostenintensiv, da noch mehr Strom verbraucht wird.
- Die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Stromnetzes ist zu berücksichtigen (Abstimmung mit dem Netzbetreiber).

Unterhaltung der Löschwasserentnahmestellen im Stadtgebiet

Die regelmäßige Unterhaltung der künstlich angelegten Löschteiche (OT Kaiseritz, Zirsevit, Trips, Tilzow) und der Löschwasserentnahmestellen an natürlichen Gewässern (OT Stadthof, Thesenvitz, Ramitz, Silvitz, Siggermow, Dumsevit), am Bachlauf im OT Neklade sowie an den Boddengewässern (OT Streu + Zittvitz) erfolgt kontinuierlich mit tatkräftiger Unterstützung des Stadtbauhofes und bei Bedarf durch beauftragte örtliche Unternehmen. Neben den saisonalen Mäharbeiten wird dabei Wildwuchs in den Böschungsbereichen sowie ggf. Röhricht im Uferbereich beseitigt. Durch ein Erdbauunternehmen werden die betreffenden Naturgewässer im Abstand von ca. zehn Jahren entschlammt. Zuvor werden die dabei notwendigen Arbeiten natürlich mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Einzäunungen, die Zufahrten, der Verschlusszustand und die wegweisende Beschilderung werden monatlich durch das Ordnungsamt kontrolliert. Verwitterte oder ggf. beschädigte Schilder, Einzäunungen und Tore werden zeitnah erneuert. Derzeit befinden sich alle im Stadtgebiet befindlichen offiziell gekennzeichneten Löschwasserentnahmestellen in einem für die Feuerwehr einsatzbereiten Zustand. Eine Fotodokumentation dazu liegt vor und kann bei Bedarf im Rathaus eingesehen werden.

Wohngeldreform 2023

Zum 1. Januar 2023 trat die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands in Kraft. Anspruch auf Wohngeld haben Haushalte mit einem geringen Einkommen – dazu zählen vor allem Familien und Alleinerziehende sowie Seniorinnen und Senioren. Wohngeld wird als Zuschuss an Haushalte gezahlt, deren Einkommen knapp oberhalb der Grundsicherungsgrenze liegt. Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Der Wohngeldbetrag wird sich 2023 voraussichtlich um durchschnittlich rund 190 Euro pro Monat erhöhen. Das bedeutet mehr als eine Verdoppelung des bisherigen Wohngeldes. Es steigt von durchschnittlich rund 180 Euro pro Monat (ohne Reform) auf rund 370 Euro pro Monat.

Die Höhe des Wohngeldes berechnet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete des Wohnraums oder der Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum sowie dem Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Die genaue Wohngeldhöhe wird vom örtlichen Wohngeldamt geprüft und festgelegt.

In der Wohngeldstelle gibt es zum heutigen Tag 648 aktive Wohngeldfälle. Vergleich zum letzten Jahr: 443 Wohngeldfälle

Zahl der neuen Anträge vom 1.1. – 3.3.2022	68
Zahl der neuen Anträge vom 1.1. – 3.3.2023	115

Das entspricht einer Steigerung um 69%.

Im Stellenplan 2023 sind zwei zusätzliche Stellen für die Wohngeldstelle eingestellt, darunter eine Stelle auf Vorschlag der Verwaltung mit „Sperrvermerk“. Dieser kann bei anhaltender Steigerung neuer Wohngeldanträge aufgehoben werden.

Anja Ratzke
Bürgermeisterin